Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 7 — Sonnabend, den 18. Februar 1928 — 32. Jahrgang

Setzt der Staat den Lohn fest?

In Deutschland ist durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 23 und durch die Ausführungsverordnung vom 29. 12. 23 der staatlichen Schlichtung in Arbeitssachen ein weiter Spielraum gegeben. Allerdings gehen die tariflichen Schlichtungsstellen den behördlichen vor; solange also zwischen Tarifparteien eine Stelle zur Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten und zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen vereinbart ist, können die öffentlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter im allgemeinen nicht tätig werden. Von Amts wegen sollen der Schlichtungsausschuß oder der Schlichter überhaupt nur tätig werden, wenn das öffentliche Interesse ihr Eingreifen erfordert. Im übrigen übernehmen Schlichtungsausschuß und Schlichter eine Streitsache nur auf Anruf einer Partei.

Soweit die rein schlichtende Tätigkeit, also der Versuch einer Einigung der Parteien durch die behördlichen Instanzen, in Frage kommt, wird man um so weniger dagegen einwenden können, als ja der Selbstverwaltung der Beteiligten, nämlich den tariflich vereinbarten Stellen der Vorzug gegeben ist. Auch die Tatsache, daß der Schlichtungsausschuß oder Schlichter, falls keine freiwillige Einigung zustande kommt, einen unverbindlichen Schiedsspruch fällt, dürfte ganz unbestreitbar noch im Rahmen der Aufgabe des Staates beim Ausgleich wirtschaftlicher Streitigkeiten liegen, denn dieser Schiedsspruch hat nur die Bedeutung eines Einigungsvorschlages an die Parteien, der allerdings durch Annahme von beiden Seiten den Charakter eines Tarifvertrages bekommt. Immer ist hier aber noch die Freiwilligkeit beider Parteien Voraussetzung für das Zustandekommen des Tarifvertrages.

Das große Problem der heutigen Schlichtung und auch des heutigen Tarifvertragswesens beginnt erst mit der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, durch die gegen den Willen einer oder möglicherweise sogar beider Parteien ein Zwangstarifvertrag geschaffen wird. § 6 der Schlichtungsverordnung besagt in seinen wichtigsten Teilen:

„Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Seiten angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruchs."

In der Ausführungsverordnung (§ 23) sind folgende Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens auf Verbindlicherklärung aufgestellt:

„Das Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs setzt regelmäßig den Antrag einer Partei voraus, die den Schiedsspruch angenommen hat. Von Amts wegen soll ein Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung nur eingeleitet werden, wenn das öffentliche Interesse die Einleitung erfordert."

Da die Verbindlicherklärung durch die Schlichter bzw. durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt, ist der öffentlichen Gewalt rein rechtlich gesehen, ein weitgehender Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeräumt, denn der Zwangstarif hat dieselben Wirkungen wie ein freiwillig abgeschlossener Tarif. Er regelt bindend die Arbeitsbedingungen und legt den Parteien die Friedenspflicht auf, hindert sie also, während des Bestehens des Tarifvertrages Zwangsmaßnahmen gegen den Tarifvertrag zu ergreifen. Kann so von den Gegnern des Zwangstarifs — und es gibt deren eine stets wachsende Zahl im Arbeitnehmer- wie im Arbeitgeberlager — mit Recht darauf hingewiesen werden, daß bei der Verbindlichkeitserklärung nicht mehr die Parteien selbst, sondern der Staat die Arbeitsbedingungen nach seinem Gutdünken regelt, so kann auf der anderen Seite auch auf Momente hingewiesen werden, die dieses Eingreifen des Staates in etwas weniger bedenklichem Lichte erscheinen lassen. Einmal zwingt der Staat durch die Verbindlicherklärung auch die Partei, die sich gegen den Abschluß eines Tarifvertrages sträubt, zum Abschluß des Vertrages oft auch dann, wenn die Machtmittel der Gegenpartei zur Zeit nicht ausreichen, um den Abschluß eines Tarifvertrages selbständig zu erzwingen. Ferner müßte mindestens in einem seiner sozialen Verpflichtungen bewußten Staatswesen für die staatlichen Schlichtungsstellen der Antrieb bestehen, ihren Einfluß zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren, also zugunsten der um den sozialen Fortschritt kämpfenden Arbeitnehmerschaft einzusetzen. Daß dies in Deutschland heute allgemein der Fall sei, wird niemand ernstlich behaupten wollen. Man wird sogar umgekehrt die Frage aufwerfen können, ob nicht gewisse soziale Vorteile, die der Arbeitnehmerschaft in bestimmten Fällen durch die Verbindlicherklärung zufließen, mit einer Beschränkung der gewerkschaftlichen Kampffreiheit zu teuer erkauft sind. Die Beantwortung dieser Frage ist von so großer Tragweite, daß sie eine eingehende Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse durch die Gewerkschaften notwendig macht. Als eine wenn auch sehr unvollkommene Unterlage hierfür kann die Statistik betrachtet werden, die das Reichsarbeitsministerium über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1926 nunmehr veröffentlicht hat.

Aus dieser Statistik ergibt sich zunächst, daß die Zahl der Schlichtungsverfahren überhaupt im Jahre 1926 gegenüber den beiden Vorjahren um rund zwei Drittel der Fälle abgenommen hat. Dies ist selbstverständlich in erster Linie zu erklären mit der geringen Zahl von Lohnbewegungen, die für das Jahr 1926 typisch ist. Im ganzen wurden 5043 Verfahren vor Schlichtungsausschüssen oder Schlichtern anhängig gemacht. Ein Teil davon wurde bereits in der Vorverhandlung, im Vorverfahren oder auf andere Weise erledigt. Vor die Kammern der Schlichtungsausschüsse kamen 3378 Fälle, wovon 488 durch Einigung, 2544 durch Schiedsspruch und 346 auf andere Weise geregelt wurden. Vor die Kammern der Schlichter kamen 317 Fälle, von denen 49 durch Einigung, 263 durch Schiedsspruch und 5 auf andere Weise erledigt wurden.

Im Zusammenhang mit dem vorher Ausgeführten dürfte hier besonders die Entwicklung nach Fällung des Schiedsspruchs interessieren. Von den 2544 Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse waren 195 kraft Gesetzes bindend. (Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz.) 919 Schiedssprüche wurden von beiden Seiten angenommen, 144 von beiden Seiten abgelehnt. Nur von den Arbeitgebern abgelehnt wurden 937, nur von den Arbeitnehmern abgelehnt wurden 349. Von den 263 Schiedssprüchen der Schlichter war 1 kraft Gesetzes bindend, 112 wurden von beiden Seiten angenommen. Nur von den Arbeitgebern abgelehnt wurden 96, nur von den Arbeitnehmern 42 und von beiden Seiten 12 abgelehnt.

Es ergibt sich also, daß in der Mehrzahl der Fälle die Arbeitnehmer den Schiedsspruch annahmen und die Arbeitgeber ihn ablehnten. Dem entspricht, daß von den Verfahren auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen 187 auf Antrag der Arbeitgeber, dagegen 938 auf Antrag der Arbeitnehmer, ferner 4 auf beiderseitigen Antrag und 9 von Amts wegen eingeleitet wurden. Im ganzen wurden 1182 Anträge auf Verbindlicherklärung gestellt, wovon 44 von den Parteien zurückgezogen oder wegen Unzulässigkeit oder Unzuständigkeit zurückgewiesen wurden. Von den verbleibenden 1138 Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung endigten 399 mit einer Einigung vor der über den Antrag verhandelnden Behörde, 26 mit einer Einigung außerhalb der Schlichtungsbehörde ohne Verhandlung und 55 mit einer Einigung außerhalb der Behörde nach Verhandlung. Im ganzen endeten also 480 Verfahren (gleich 42,18 v. H.) mit einer Einigung. Dagegen wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen in nur 315 Fällen (gleich 27,68 v. H.) und abgelehnt in 343 Fällen (gleich 30,14 v. H.).

Ergibt sich somit, daß von insgesamt 5043 amtlich erledigten Schlichtungsverfahren nur in 315 Fällen eine bindende Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Staat erfolgt ist, so darf doch die Bedeutung der Verbindlicherklärung nicht unterschätzt werden. Denn auch die Annahme des Schiedsspruches durch beide Parteien in 919 Fällen und die Einigung der Parteien vor oder außerhalb der Schlichtungsbehörde in 480 Fällen dürfte nicht immer ganz ohne Rücksicht auf die eventuell bevorstehende Verbindlicherklärung erfolgt sein. Ferner fehlt der amtlichen Statistik leider ein außerordentlich wichtiges Stück, nämlich eine Angabe über den Umfang des durch die Verbindlicherklärung betroffenen Personenkreises. Man wird nämlich nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Verbindlicherklärung hauptsächlich in solchen Fällen erfolgte, in denen es sich um die Bewegungen großer und wichtiger Arbeitnehmergruppen gehandelt hat.

Immerhin gibt die Statistik manchen Anhalt zur Bewertung unseres heutigen Schlichtungswesens. Um ein wirklich klares Bild zu gewinnen, werden allerdings die Gewerkschaften selbst noch durch eigene Erhebungen zur Durchsichtigmachung dieses wichtigen Gebietes unseres Wirtschaftslebens beitragen müssen. Erst dann werden sich wahrscheinlich endgültige Konsequenzen für das System der Regelung der Arbeitsbedingungen ziehen lassen.

Die Meßziffer der Lebenshaltungskosten

Bekanntlich wird vom Statistischen Reichsamt neben den Meßziffern für Großhandelspreise usw. auch eine für die Lebenshaltungskosten errechnet und von Monat zu Monat neu festgestellt. Dieser Index der Lebenshaltungskosten spielt bei den Verhandlungen zur Festsetzung der Löhne eine große Rolle. Es ist von Gewerkschaftsseite schon oft betont worden, daß die so errechneten Lebenshaltungskosten teilweise mit der Wirklichkeit in einem sehr großen Widerspruch stehen. Bekanntlich gehen sie von den Friedensätzen aus und hier ist es beachtenswert, daß zum größten Teil Erhebungen aus dem Jahre 1907, also vor 20 Jahren, zugrunde gelegt sind. In diesen 20 Jahren ist die größte Veränderung, die die Weltgeschichte kennt, vor sich gegangen. Nicht nur in der Politik, in Technik und Wirtschaft, sondern auch in den Lebensgewohnheiten der Menschen selbst. Die Lebensweise der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist eine ganz andere wie früher. Erfreulicherweise können wir sagen, daß das Bestreben in weiten Kreisen durchgedrungen ist, besser zu leben als in den gedrückten Verhältnissen der Vorkriegszeit. Man begnügt sich nicht mehr mit dem billigen Schund von dazumal. Auf die Unzulänglichkeit der Meßziffer für Lebenshaltungskosten wird im neuesten Heft der „Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung", jene verdienstvolle Veröffentlichung, die auch sonst glänzendes Material enthält, mit folgenden Worten hingewiesen:

„Wie problematisch und unbefriedigend eine solche mehr oder weniger rohe Gegenüberstellung (des Einkommens mit den Lebenshaltungskosten) bleibt, wird aber von allen ernsthaften Volkswirten zugegeben. Nicht nur, daß jeder zeitliche Ausgangspunkt für solche Vergleiche willkürlich ist, mag es sich um die Vorkriegszeit handeln oder um einen späteren Zeitpunkt; solche Berechnungen schließen die Vorstellung ein, als ob zur Zeit, auf die man sich bezieht, ein annähernd einheitlich erfaßbarer „Normal-Lebensstandard" gegeben gewesen wäre, der mit den Bedürfnissen im Gleichgewicht gestanden hätte. Das ist aber keineswegs der Fall, nicht einmal für die Arbeiterschaft selbst, deren Haushaltsführung der Berechnung des amtlichen Lebenshaltungsindex zugrunde gelegt worden ist, noch viel weniger für andere Bevölkerungskreise mit differenzierterem Etat. Tatsächlich sind auch in der Bedürfnisskala selbst gegenüber der Vorkriegszeit bedeutsame Veränderungen wohl in allen Schichten eingetreten. Verschiebungen, denen die seitherige Wägung im Rahmen der amtlichen Indexberechnung nur unvollkommen Rechnung trägt."

Auch das Statistische Reichsamt hat eingesehen, daß die bisherige Berechnungsgrundlage nicht ganz zutreffend ist und soll in der nächsten Zeit auf Grund einer umfangreichen Erhebung von Haushaltungsrechnungen im vorigen Jahre eine andere Regelung eintreten. Hoffen wir, daß dann nicht einfach mehr Kalorien oder die Ration eines deutschen Marinesoldaten der Vorkriegszeit zugrunde gelegt werden; daß also von den ganz bescheidenen Grundlagen, die sich in Männerstiefeln, Baumwollstrümpfen und billiger Leberwurst zeigt, abgegangen wird. Ferner müssen auch die Angaben für Steuern, Leistungspflichten der Sozialversicherung mit in die Berechnung eingezogen werden, die heute fehlen. Erst dann läßt sich ermessen, ob der Normalindex für Lebenshaltungskosten wirklich als ernsthafte Grundlage bei Lohnverhandlungen angesehen werden kann.

Eine sozialpolitische Dauerausstellung im Reichsarbeitsministerium

Als unseres Wissens im Jahre 1922 in Hamburg zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, die sozialpolitische Entwicklung und die sozialpolitischen Errungenschaften der Gewerkschaften in Form einer Ausstellung der breiten Oeffentlichkeit näherzubringen, war man kaum in der Lage, dieser Art der Ausstellung eine günstige Prognose zu stellen. Die Gesolei in Düsseldorf im Jahre 1926 zeigte aber schon, daß auch ideelle Bestrebungen und Erfolge wirkungsvoll darzustellen sind. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Dauerausstellung in seinen Räumen eröffnet, die zweifellos wieder einen Fortschritt in der Ausstellungstechnik für sozialpolitische Fragen bedeutet.

Diese Ausstellung verfolgt zunächst den Zweck, das gesamte Aufgabengebiet des Reichsarbeitsministeriums darzustellen und einen Ueberblick über die Art und den Umfang seiner verschiedenen Arbeitszweige zu geben. Das ausgestellte Material ist zwar nicht alles neu; es ist zum Teil von Verbänden und Behörden zusammengetragen, gibt aber in seiner Gesamtheit ein abgerundetes Bild. Ja, man möchte sogar wünschen, daß diese Ausstellung nicht allein in Berlin bleibt, sondern daß sie zu einer Wanderausstellung umgestaltet wird. Denn ein aufmerksamer Besuch und ein eingehendes Studium der Ausstellung ersetzt einen ganzen Kursus über Sozialpolitik, weil hier der Aufbau der Behörden, die Zusammenhänge mit den einzelnen Dienststellen, die Ausbreitung und die Resultate der deutschen Sozialpolitik sehr augenfällig dargestellt sind. Wir finden graphische Darstellungen, Plastiken, Modelle und Lichtbilder.

Betreten wir die Räume, so begrüßen uns zunächst ein künstlerisch in Porzellan dargestellter Reichsadler und eine Plastik „Die Arbeit", als Symbol der Ausstellung. Im Hintergrund macht uns ein laufendes, leuchtendes Schriftband mit den Arbeitsgebieten des Reichsarbeitsministers vertraut: „Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und verwandte Personenkreise." — Also ein Arbeitsgebiet, von dem der frühere englische Arbeitsminister Tom Shaw anläßlich seines Besuches während der Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes erklärte, daß in England für dieses Arbeitsgebiet allein 5 Ministerien vorhanden seien. Wir finden auch eine historische Abteilung über den Anfang der deutschen Sozialpolitik, eingeleitet mit einer Urkunde Friedrichs des Großen vom 31. August 1748; ferner den „Bergmännischen Kalender" von 1790, der bereits die Sozialpolitik der damaligen Zeit im Bergbau schildert und die Hilfe bei Unfall, Krankheit und Sterbefall statutarisch regelt. Die großen Gebiete der Reichsversorgung, der Sozialversicherung und der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Berufsberatung finden ebenfalls ihre sehr umfangreiche und interessante Darstellung.

Die Einzelheiten all dieser verschiedenen Abteilungen zu schildern, würde an dieser Stelle zuweit führen. Um aber ein Beispiel dafür anzuführen, was uns die Ausstellung zu sagen hat, greifen wir die Darstellung über die Entwicklung des Arbeitsgesetzbuches heraus. Da sehen wir, welche arbeitsrechtlichen Gebiete in dem zu erwartenden Gesetzbuch zusammengetragen werden sollen, nämlich folgende: Arbeitsvertragsrecht, Arbeitstarifgesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsschutzgesetz, Bergarbeitsgesetz, Seemannsordnung, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Landarbeitsschutzgesetz. In der Abteilung der Wohnungsfürsorge wird unsere Aufmerksamkeit auf ein Schaubild gelenkt, das folgende Aufschrift trägt: „Durch das Londoner Abkommen zahlt Deutschland jährlich 2½ Milliarden Mark. Mit diesem Betrag können jährlich 83 000 Eigenheime, jedes zu 30 000 Mark gerechnet, erbaut werden. Jedes Haus mit 9 Meter Front gerechnet, gibt eine Häuserreihe in Länge von 750 Kilometer. Das ist eine Strecke von Paris nach London und zurück von London nach Düsseldorf." Man kann darüber streiten, ob dies in dieser Form notwendig war.

Auch die Gewerkschaften der drei Hauptrichtungen finden ihre Darstellung. Wir sind aber der Meinung, daß diese entschieden zu knapp ist. Die Gewerkschaften sind heute innerhalb der Sozialpolitik ein außerordentlich starker Faktor, nicht nur innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen, sondern innerhalb des gesamten Komplexes, und wir können uns vorstellen, daß die Spitzenverbände gern bereit sein werden, dem Reichsarbeitsministerium mit ihrem vorhandenen Ausstellungsmaterial zu dienen.

Hoffentlich wird diese Ausstellung bald der Oeffentlichkeit übergeben, damit sie den breiteren Interessentenkreisen zugänglich gemacht wird.

Anwaltszwang in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Das Arbeitsgerichtsgesetz schreibt in den in § 2 unter 5. aufgeführten Streitfällen aus dem Betriebsrätegesetz das „Beschlußverfahren" vor (Paragraphen 80 ff.). Gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte findet die Rechtsbeschwerde statt. Für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden sind die Landesarbeitsgerichte zuständig. Betrifft das Beschlußverfahren Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht des Reiches unterstehen, so ist für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden das Reichsarbeitsgericht zuständig.

Von einem Gewerkschaftssekretär war nun durch eine von ihm selbst unterzeichnete Schrift beim Landesarbeitsgericht „Rechtsbeschwerde" erhoben, die zuständigkeitshalber an das Reichsarbeitsgericht weiterging. Die Rechtsbeschwerde ist durch Beschluß des Reichsarbeitsgerichts als unzulässig verworfen worden, weil sie nicht von einem Rechtsanwalt unterzeichnet worden war. In den Gründen des Beschlusses heißt es:

„Die Rechtsbeschwerde ist an sich das zur Anfechtung des bezeichneten Beschlusses nach § 85 Absatz 1 ACG. zulässige Rechtsmittel . . . Die Beschwerdeschrift ermangelt jedoch der vom Gesetz vorgeschriebenen Form. Nach § 87 Absatz 1 ACG. wird die Rechtsbeschwerde durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Beschwerdegericht oder durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat, eingelegt. Erfolgt, wie im vorliegenden Falle, die Einlegung durch Einreichung einer Beschwerdeschrift, so unterliegt diese, da die Beschwerde erst durch Einreichung bei dem Beschwerdegericht als erhoben gilt, auch den Formvorschriften, welche das Gesetz für das Verfahren vor dem Beschwerdegericht bestimmt hat. Nach § 11 ACG. muß aber die Partei vor dem Reichsarbeitsgericht durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten sein. Aus dieser Bestimmung, welche auch für das Rechtsbeschwerdeverfahren gilt, folgt, daß auch die bei dem Reichsarbeitsgericht einzureichende Rechtsbeschwerdeschrift von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein muß.

Da dies im vorliegenden Falle nicht geschehen ist, ist die Rechtsbeschwerde nicht rechtswirksam eingelegt, vielmehr als unzulässig zu verwerfen . . ."

Nach dem in der Begründung des Beschlusses angezogenen § 11 ARG. müssen sich die Parteien vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Anwalt. An ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten — nicht aber vor dem Reichsarbeitsgericht — Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen treten, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Vereinigung, der Verband oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind.

Ein Anwaltszwang besteht allerdings bei der „Rechtsbeschwerde" weder für das Verfahren beim Landesarbeitsgericht noch beim Reichsarbeitsgericht, wenn die Rechtsbeschwerde durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat, eingelegt wird (§ 87 Absatz 1). ck

Kein Betriebsunfall, sondern eigenwirtschaftliches Interesse

Verspätete Berufungseinlegung. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Der Packer Emil R. in Köln war am 20. August 1924 mit dem Fahrstuhl tödlich verunglückt. Seine Witwe Dorothea stellte aus Anlaß des Todes, den sie als durch einen Betriebsunfall herbeigeführt ansah, bei der Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Unfallhinterbliebenenrente für sich und ihre beiden Kinder.

Der Entschädigungsanspruch wurde indes von der Berufsgenossenschaft durch Bescheid vom 15. Dezember 1924 zurückgewiesen, „weil ein Betriebsunfall nicht vorliegt, sondern ein eigenwirtschaftliches Interesse. Denn die unfallbringende Fahrt hat der Ehemann der Klägerin offenbar nur in seinem eigenwirtschaftlichen Interesse unternommen, um nicht die 3 Treppen nach seiner eigentlichen Betriebsstätte hinaufsteigen zu müssen."

Gegen den Bescheid legte die Witwe am 25. Juni 1925 — also verspätet — Berufung beim Oberversicherungsamt in Köln ein.

Bezüglich der verspätet eingelegten Berufung gab das Oberversicherungsamt dem Antrag der Witwe auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit Rücksicht auf die starke seelische Depression, in der die Klägerin sich infolge des plötzlichen Todes ihres Ehemannes befunden hat, die auch durch ein ärztliches Zeugnis des Dr. L. bestätigt wird, und der ärztlichen Aeußerung des gerichtlichen Vertrauensarztes, „daß seelische Depression bis zum Ausschluß jeder geistigen Tätigkeit gehen könne und alsdann der höheren Gewalt gleichzusetzen sei", statt.

Indes auch in sachlicher Beziehung verurteilte das Oberversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallhinterbliebenenrente. In der Begründung des Urteils des Oberversicherungsamts heißt es u. a.: „. . . Die Beklagte hat die Entschädigung der Klägerin mit der Begründung abgelehnt, daß es sich um einen Betriebsunfall handle, die Benutzung dieses Personenaufzuges der Firma R., der sich im Hause der Betriebsfirma B. befunden habe, sei verboten gewesen und der Verstorbene sei somit einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen.

Aus den Ermittlungen ergibt sich nur, daß der Verunglückte als Packer einen Schlüssel zum Lastenaufzug besaß und daß dieser Schlüssel auch zu dem Personenaufzug paßte. Dieser Schlüssel wurde auch in seinem Anzug vorgefunden, ferner ein Lieferungsbuch. Es kann hiernach nicht in Abrede gestellt werden, daß der Verstorbene innerhalb des Betriebes verunglückte. Das Verbot der Benutzung des Personenaufzuges kann schon deshalb nicht entgegengestellt werden, weil das nicht genügend wirksam durchgeführt wurde."

Die Berufsgenossenschaft legte gegen diese Entscheidung des Oberversicherungsamts beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. Im wesentlichen wiederholte sie ihre Einwendungen und bestritt, daß die Voraussetzungen für den § 131 der Reichsversicherungsordnung, trotz der Krankheit der Klägerin, nicht gegeben sind. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Klägerin am 14. Dezember 1924 bei der Sektion wegen eines Vorschusses geschrieben habe, da sie verreisen wolle.

Im mündlichen Verhandlungstermin im Juli 1926 beantragte der Vertreter der Klägerin, den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückzuweisen. Die von der Beklagten erhobenen Einwände gegen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand treffen nicht zu. Der Brief, den die Klägerin an die Berufsgenossenschaft geschrieben hat, ist nicht von ihr geschrieben. Hauptsächlich komme doch für die Beurteilung dieser Frage der Arzt in Betracht. Wenn nun der behandelnde Arzt, der die Klägerin vor dem Tode ihres Mannes und nach dem Tode desselben lange Zeit behandelt hat und dann erklärt, daß der Zustand der Klägerin nach dem Tode ihres Mannes sich so verschlimmerte und nach der Erteilung des Ablehnungsbescheides im Dezember 1924 fast an Zusammenbruch grenzte, wenn weiter ein so hervorragender Arzt wie der Vertrauensarzt des Oberversicherungsamts sich ähnlich äußert, dann sind m. E. die gemachten Einwendungen der Rekursklägerin hinfällig. Der Kläger ist auch nicht außerhalb des Betriebes, noch einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen. Der Verstorbene befand sich, als er verunglückte, bereits in der Betriebstätigkeit, was durch den Betriebsinhaber erwiesen ist.

Das Reichsversicherungsamt erhob noch weiteren Beweis. Im zweiten Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt am 10. Januar 1927 wurden die Anträge von dem Vertreter der Klägerin wiederholt und auch auf die Bestätigung des Arbeitgebers und zweier Angestellten der Firma verwiesen, daß der Verstorbene, als er den tödlichen Unfall erlitt, sich bereits in seiner Betriebstätigkeit befunden habe.

Der erkennende Senat beschloß, die Akten der Berufsgenossenschaft zuzustellen, ob sie den Anspruch der Klägerin anerkennen wolle.

Durch Schreiben des Reichsversicherungsamts vom 4. Februar 1927 wurde dem Vertreter der Klägerin mitgeteilt, daß die Berufsgenossenschaft den Rekurs gegen das Urteil des Oberversicherungsamt Köln vom 7. Dezember 1925 zurückgenommen habe.

Damit war das Verfahren beendet. Unter dem 9. März 1927 hat die Berufsgenossenschaft die Rente dann endgültig angewiesen.

G. L.

Gesperrt.

1. Gau NO: In **Königsberg** die Firma Pelz.

2. Gau: In **Liegnitz** Granitwerk Paul Fingas.

3. Gau: In **Leipzig** das Grab- und Kunststeingeschäft Br. Weiske wegen Betruges bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw. — In **Camina** und **Radibor** (Bezirk Bautzen Sa.) die Betriebe der Firma Preißer wegen dauernder Lohndifferenzen.

4. Gau: In **Detmold** die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — **Dessau** ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden.

5. Gau: **Köln.** Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter ist noch nicht erledigt. Die Fa. Wings u. Iltgen, G. m. b. H., hat acht Kollegen entlassen, was jedenfalls mit der Tarifkündigung zusammenhängt.

6. Gau: In **Mannheim und Ludwigshafen** haben Steinmetzen alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen. — Von **Niederkirchen** bei Kaiserslautern ist wegen der dortigen mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse jeder Zuzug fernzuhalten. Wer sich vor Schaden schützen will, beachte den vorstehenden Hinweis.

8. Gau: In **Augsburg** sind die Tarifverhandlungen der Steinmetzen und Schleifer noch nicht beendet.

Die Gefahren der Steinbruchsarbeit. Im Westerwaldbezirk hat sich ein Sprengunfall ereignet, dem ein treuer Verbandskollege zum Opfer fiel, der Vorsitzende der Unterzahlstelle **Beilstein,** Hermann Koob aus Rodenroth (Dillkreis). Der Verunglückte war erst 27 Jahre alt, er hinterläßt Frau und Kind. Wie sich der Sprengunfall zugetragen hat, wird — wie uns mitgeteilt wurde — wohl schwer festzustellen sein.

*

Auch in dem Betrieb „Große Mauer" der Fa. Westerwaldbrüche bei **Weiteifeld** ist der Kollege Erhard Stumpf durch herabfallendes Gestein schwer verletzt worden. Der Verletzte war vom 27. Dezember 1927 bis 31. Januar 1928 krank und machte — was um so tragischer ist — am 1. Februar wieder seine erste Arbeitsschicht. Der Verletzte wurde an einer schon seit längerer Zeit anstehenden Bruchwand beschäftigt, von der sich ein Basaltbrocken loslöste, auf einen Ansatz aufschlug, den Kollegen auf die Schulter traf und ihn damit zu Boden schlug. Verletzungen am Kopf und erhebliche Beschädigungen des Armes und der Schulter sind die Folgen. An diesem Unfall trägt zweifellos die Betriebsleitung des Betriebes die Schuld, weil sie keine Sorge dafür getragen hat, das Ufer der Bruchwand säubern zu lassen.

Verlängerte Wartezeit. Die Verordnung vom 2. Dezember 1927 hat wohl die meisten Arbeitsämter zunächst veranlaßt, die Steinarbeiter allgemein unter diese verlängerte Wartezeit zu stellen. Unsere Kollegen waren deshalb mit Recht empört über die Stellung der Arbeitsämter, die ohne genaue Prüfung der Verhältnisse im Bausch und Bogen die Steinarbeiter deshalb zu Saisonarbeitern oder zu berufsüblichen Arbeitslosen machen wollten, weil nun einmal die Arbeit wegen Auftragsmangel in den Wintermonaten mehr oder weniger jedes Jahr eingestellt wird.

Auch die maßgebenden Arbeitsämter des 8. Gaues machten hier keine Ausnahme. Durch schriftliche Eingaben der Zentral- und Gauleitung und durch persönliches Eingreifen der Gau- und Bezirksleitung ist es gelungen, daß in den Arbeitsamtsbezirken Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Schweinfurt die verlängerte Wartezeit für unsere Kollegen nicht in Anwendung kommt.

Der Erfolg ist um so mehr zu begrüßen, als zu dem Zuständigkeitsbezirk Aschaffenburg das Untermaingebiet (Rotsandstein), zu dem Würzburgs das fränkische Muschelkalksteingebiet, zu dem Bambergs und Schweinfurts das Obermaingebiet (Weißsandsteingebiet) gehören.

Da in den genannten Gebieten fast die gesamte Sandstein- und Muschelkalksteinindustrie des 8. Gaues ihre Betriebe hat, so kann man sagen, daß die verlängerte Wartezeit für diese Gruppen der Steinindustrie im 8. Gau nicht mehr in Frage kommt.

Alle Steinarbeiter, die heute noch nicht den Wert des Verbandes erkennen wollen, mögen es sich hinter die Ohren schreiben, daß ohne das tatkräftige Eingreifen des Verbandes die verlängerte Wartezeit auch für sie Geltung hätte.

Steinarbeiter.

Mittweida. Am 21. Januar fand im Volkshaus Rosengarten unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege Kunze gibt seinen ausführlichen Jahresbericht. Die Mitgliederzahl hat sich von 208 auf 228 erhöht. In 10 Versammlungen, die die Zahlstelle abhielt, hatten wir einen Durchschnittsbesuch von 38 Kollegen, die beste 85, die schlechteste nur 14 Mitglieder. Zur Hebung des Versammlungsbesuches haben wir von 1928 ab Kontrollkarten eingeführt. Jeder Kollege muß im Vierteljahr mindestens eine Versammlung besuchen. Ein Kapitel für sich ist die hohe Zahl der Kranken von 192, die schließlich auf die Akkordwuchterei zurückzuführen ist. An den Veranstaltungen des Gewerkschaftskartells müßten sich die Kollegen mehr beteiligen, ferner möchten sich alle Kollegen politisch wie genossenschaftlich organisieren. Am Schluß dankt der Vorsitzende den Mitgliedern vom Vorstand sowie Betriebsrat für ihre Mitarbeit. Anschließend gibt der Kassierer Emil Kappel seine Abrechnung vom 4. Quartal, sowie Jahresabrechnung von 1927 bekannt. Durch die Revisoren wurde kund, daß sich die Kassengeschäfte in besten Händen befinden. In der Aussprache kritisiert Kollege Vogelsang, daß sich die Kollegen zu wenig an der Arbeiterbewegung beteiligen, der Kapitalismus muß aufs schärfste bekämpft werden, um ihm die Riesengewinne illusorisch zu machen. Die Neuwahlen gehen rasch vonstatten, die meisten Kollegen behalten ihre Aemter auch weiterhin. Im Punkt Verschiedenes gibt der Vorsitzende bekannt, daß vom 22. Januar ab ein Kursus beginnt, daran möchten sich möglichst viele Kollegen beteiligen. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Striegau. Am 20. Januar fand im Striegauer Volkshause die Jahreshauptversammlung der Filiale statt. Wie fast in allen Versammlungen, so wurde auch in dieser ein Kollege, den der Tod aus unseren Reihen gerissen hat, in der üblichen Weise geehrt. Ein Antrag des Vorstandes, die örtliche Krankenzuschußkasse in ihrer Bezugsdauer so zu staffeln, wie die Hauptkasse Unterstützung zahlt, wurde einstimmig angenommen. Kollege Müller gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1927 bekannt, die von den Revisoren eingehend geprüft und für richtig befunden worden ist. Ein Bericht des Vorsitzenden über Leistung und Gegenleistung unseres Verbandes im verflossenen Jahre ergibt folgendes: Einnahme 112 596,84 Mark, Ausgabe 106 616,68 Mark; bleibt ein Ueberschuß von 5980,16 Mark. Dazu den Kassenbestand von 11 688,82 Mark Einnahme für die Hauptkasse, sowie Ausgabe waren 81 657,70 Mark. Es wurde ein Krankengeld von der Hauptkasse zurückgezahlt 14 287,10 Mark. Bezogen hat die Zahlstelle von der Hauptkasse 127 388 Beitragsmarken. Diese sind mit einem Werte von 80 653,20 Mark an die Mitglieder verkauft worden. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt betrug 2403. Die Einnahme für die Ortskasse war 37 455,65 Mark, Ausgabe 31 475,49 Mark. Am Beginn des Jahres 1927 waren 2320 Mitglieder, am Ende des Jahres 2772 Mitglieder vorhanden. Neu eingetreten sind 452. Krankentage sind 27 199 gewesen; das ergibt, daß jeder Kollege 9,9 Tage im Jahre krank gewesen ist. In den Vorstand wurden gewählt als: Vorsitzender Gustav Müller, Kassierer Franz Menzel, Schrift-

Die Rationalisierung des Geschlechtslebens

Von den Umwälzungen, die die letzten Jahrzehnte mit sich brachten, ist diejenige der Revolutionierung der Familie die bemerkenswerte. Die veränderte Stellung der Frau zeigt den großen Wandel sehr deutlich. Die Frau war jahrhundertelang der Sklave der Menschheit. Sie schien zum Arbeitstier geboren. Der Mann galt als die Krone der Schöpfung und das Weib sollte ihm untertan sein. Das alles hat sich sehr gründlich geändert. Das geschnittene Haar der Frau, die moderne Reformkleidung sind das deutliche Anzeichen dafür und keine Modeerscheinungen, wie vielfach angenommen wird, daß die Frau im Gesellschaftsleben eine andere Stellung einnimmt als früher. Als das konservativste Element der Menschheit gilt heute nicht mehr die Frau, sondern der Mann. Die Muskelkraft, die seit Jahrhunderten die Welt zu regieren schien, ist an die zweite Stelle gedrängt. Nervenkraft und Umsicht sind heute die Merkmale des Erwerbslebens. Und wer sollte es noch wagen, zu bezweifeln, daß die Frau es in dieser Beziehung mit dem Mann bequem aufzunehmen vermag.

Der berufliche und soziale Aufbau des deutschen Volkes ist durch die Betriebs- und Gewerbezählung im Jahre 1925 durchleuchtet worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Frauen einen wesentlich größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung haben. Auch die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist ganz wesentlich gewachsen. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen stieg vom Jahre 1907 bis 1925 von 30,5 v. H. auf 35,6 v. H. Es waren also wesentlich mehr Frauen im Erwerbsleben als bei der letzten Berufs- und Gewerbezählung. 11 477 684 Frauen wurden im Juni 1925 als Erwerbstätige festgestellt.

Es dürfte keinen Menschen mehr geben, der die Tätigkeit der Frau in Industrie, Handel und Verkehr entbehren möchte. Aus einer kürzlich im B. T. veröffentlichten Rundfrage haben sich Industrie- und Handelsbetriebe durchaus lobend über die Frauenarbeit ausgesprochen. Die Fabriken-Oberleitung der AEG urteilte folgendermaßen: „In unseren Betrieben werden Frauen in großer Zahl und mit bestem Erfolge zu verschiedenartigsten Beschäftigungen herangezogen. Die Leistungen der Frauen entsprechen jedenfalls auf allen Gebieten, wo sie Verwendung finden, durchaus denjenigen der männlichen Arbeiter." Die Firma Siemens & Halske faßte ihr Urteil folgendermaßen zusammen: „Im allgemeinen kann man sagen, daß sich die Frauen an allen Stellen, an denen wir sie verwenden, durchaus bewährt haben. . . Es gibt gewisse Arbeiten, und zwar hauptsächlich in der feinmechanischen Präzisionsindustrie, bei denen die Frau durch ihre besondere Fingergeschicklichkeit dem Manne so überlegen ist, daß sie ihn auf diesen Spezialgebieten gänzlich verdrängte." Das sind einige Urteile von vielen. Somit kann als sicher angenommen werden, daß der Anteil der Frauenarbeit im Erwerbsleben der Zukunft nicht geringer, sondern sich im Gegenteil vermehren wird.

Das sicherste Zeichen für die Befreiung der Frau von all den Vorurteilen in der gesellschaftlichen Stellung ist aber die seit einem Menschenalter sich bemerkbar machende Verminderung der Geburtenzahl. Die Rationalisierung des Geschlechtslebens wird mit Absicht und Berechnung in der Beschränkung der Nachkommenschaft durchgeführt. Und das bemerkenswerte von alledem ist, daß namentlich die breite Masse des Volkes den Abau der Wiegen vorgenommen hat. In früheren Zeiten war es doch so, daß die Ehen der Reichen sich durch mindere Nachkommenschaft und die Ehen der Armen durch eine zahlreiche Kinderschar auszeichneten. Darin zeigte sich eine gewisse Unkultur, die aber jetzt mehr oder fast völlig verschwunden sein dürfte. Wie hat sich nun die Rationalisierung des Geschlechtslebens, wie wir es nannten, praktisch ausgewirkt? Der Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen geht recht deutlich aus einer Zusammenstellung hervor, die zur Weltwirtschaftskonferenz veröffentlicht wurde:

Jahresdurchschnitt	Schweden	Großbritannien	Frankreich	Deutschland	Schweiz	Italien
1910/12	10,2	10,7	0,8	12,5	9,4	12,6
1923/25	6,4	7,1	1,9	8,0	6,9	11,7

Wie diese Zusammenstellung zeigt, ist der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen in allen Ländern wesentlich niedriger geworden als in der Vorkriegszeit. Der französische Zuwachs ist aus dem neu zugekommenen Elsaß-Lothringen zu erklären. Am interessantesten ist die Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Im Jahre 1872 entfielen aufs Tausend der Bevölkerung 41,1 Geborene; im Jahre 1900 36,8; im Jahre 1910 30,7 und im Jahre 1925 20,7. Die Geburtenzahl hat sich also im Vergleich der Jahre 1872 bis 1925 um die Hälfte vermindert. Dafür ist die Sterblichkeit geringer geworden. Die Menschheit von heute wird älter als die in der Vorkriegszeit. Nicht zuletzt macht sich hier die Wirkung der sozialpolitischen Errungenschaften bemerkbar.

Es muß bei alledem festgehalten werden, daß die Zahl der Eheschließungen nicht geringer geworden ist. Kamen im Jahre 1880 auf 1000 der Bevölkerung 7,5 Eheschließungen und im Jahre 1910 7,7, so betrug deren Zahl 1925 ebenfalls 7,7. In den deutschen Großstädten betrug sie sogar 8,5. Hingegen wurden 1926 in den Großstädten nur 14,1 Geborene je 1000 festgestellt. Die Zahl der Haushaltungen hat sich gegenüber 1913 um 16 v. H. vermehrt. Die Bevölkerungszahl hatte nur eine Steigerung von 6 v. H. zu verzeichnen. Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland ist derjenigen Frankreichs durchaus gleich, denn die Zahl der Geborenen bewegt sich hier wie da auf derselben Höhe. In Deutschland ist die Sterblichkeit geringer als in Frankreich. Wenn man wichtige Großstädte zu Vergleichen heranzieht, so hatte Berlin 1925 von allen Großstädten den geringsten Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen, nämlich 0,6 gegenüber 0,8 Paris, 2,4 Wien, 8,3 Neuyork, 2,8 Prag, 10,8 Amsterdam usw. Das Hervorstechendste hieran ist aber, daß die arbeitende Bevölkerung an der Nachkommenbeschränkung ziemlich weitgehend beteiligt war. Dies zeigt sich sehr deutlich an einer Zählung, die in Bremen vorgenommen wurde:

	Geburten auf 100 Bewohner	
	1901	1925
Wohlhabende Bezirke	1,27	1,47
Mittelstandsbezirke	2,89	1,42
Arbeiterbezirke	4,37	1,95
Vorwiegend Arbeiterbevölkerung	4,62	1,89

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir das Beispiel von Bremen als maßgebend für das ganze Reich ansehen können. Hatte die arbeitende Bevölkerung früher eine Nachkommenschaft, die weit über die Zahl der reichen Familien hinausging, so ist ein so großer Gegensatz heute nicht mehr vorhanden. Auch das arbeitende Volk sagt sich: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Versuchen wir einmal den Ursachen nachzuforschen, so dürften folgende Gesichtspunkte als maßgebend angenommen werden:

Die kulturellen Bedürfnisse der Menschheit sind erfreulicherweise gewachsen. Die Einkommensverhältnisse haben damit nicht Schritt gehalten. Deshalb versucht man das Einkommen auf wenige Köpfe zu verteilen. Wenn weniger Familienangehörige vorhanden sind, ist der Anteil des einzelnen natürlich wesentlich höher. Je geringer die Zahl der Hände wird, je höher muß die Arbeitskraft des Einzelnen bewertet werden. Ein weiterer nicht unwichtiger Grund liegt in der oben betonten Neustellung der Frau im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Geschlechtsgemeinschaft zwischen Frau und Mann ist nicht mehr zwangsweise mit Nachkommenschaft verbunden. Die wirtschaftliche Stellung der Frau ist heute mehr und mehr entscheidend dafür, ob Kinder geboren werden oder nicht. Wenn es auch der Wunsch fast jeder Frau ist, ein oder zwei Kinder zu besitzen, so hat keine heute mehr das Verlangen, eine große Zahl von hungrigen Mündern großzuziehen. Das dürften die hauptsächlichsten Gesichtspunkte sein, die die Beschränkung der Geburtenzahl herbeiführten.

Schon werden Stimmen laut, die aus dieser Entwicklung den Verfall des deutschen Volkes herzuleiten vermeinen. Gegen die geringe Nachkommenschaft der Reichen hat man nichts einzuwenden gehabt. Wenn aber die arbeitende Bevölkerung ihre Nachkommenschaft rationalisiert, dann sieht man allerhand Gespenster, man muß es schon dieser selbst überlassen, die Zahl ihrer Tischgenossen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zu bestimmen. Wenn der Raum an Leben und Luft für den Einzelnen von der Zahl der Menschen her eine Erhöhung erfährt, so ist auf der anderen Seite das Wachsen des Lebensmittelspielraums durch die Entwicklung der Technik und Wirtschaft nicht minder bedeutungsvoll. Der Mensch hat es heute mehr oder weniger in der Hand, seinen Lebensmittelspielraum zu erweitern. Schon holen wir das Brot aus der Luft, indem wir durch die Erzeugung künstlichen Stickstoffs den Ertrag der Landwirtschaft zu steigern vermögen. Wertlose Abfälle von früher sind Rohstoffe und Ausgangsstoffe wichtiger Produkte von heute geworden. So wächst auch von der Produktionsseite her das Brot schneller als die Menschen. Die Menschheit von heute kann glücklicher leben als die Generationen von früher. Es kommt hierbei nur darauf an, daß der arbeitende Teil des Volkes sich den Teil von Lebensgenuß und Glück sichert, der ihm zukommt. Das arbeitende Volk nimmt die Gestaltung seines Geschicks selbst in die Hand. Es hat mit der Rationalisierung des Geschlechtslebens begonnen. Das ist die Angelegenheit der Gesamtheit ist die Festigung der gesellschaftlichen Stellung an sich und hier treten die Gewerkschaften im Bunde mit den Konsumgenossenschaften in Funktion. Sie sind der Schutz und die Waffen der beruflich tätigen Frauen und Männer.

führer Wilhelm Kruschke, Stellvertreter Alfred Blümel. Als Revisoren Ernst Rathmann, Martin Lissel und Fritz Wagner. In den erweiterten Vorstand wurden gewählt Richard Seidel, Alfred Blümel und Hermann Scholz. In die ständige Tarifkommission für Steinmetzen Martin Lissel, Fritz Wagner, Emil Milsch, Wilhelm Kruschke und Ernst Rathmann. Für Brecher: Richard Kramer, Adolf Schober, Paul Seifert und Paul Neumann. In den Ortsausschuß werden, unserer Mitgliederzahl entsprechend, 17 Kollegen delegiert. Kollege Müller gab einen kurzen Bericht über die Verhandlungen zum Reichsarbeitsvertrage. Auch sind unsere Lohntarife gekündigt worden und die Vorarbeiten von der Tarifkommission so ziemlich erledigt. Auf einen Antrag der Ortsverwaltung für Einrichtung einer Kartothek wurden die Mittel von der Versammlung bewilligt. Nach einigen Anfragen, die auch ihre Erledigung fanden, schloß der Vorsitzende mit der Mahnung, sich jetzt schon vorzubereiten zum Kampf. Dieses wurde von der sehr gut besuchten Versammlung mit großem Beifall beantwortet.

Bad Dürkheim. In Hardenburg fand am Sonntag, dem 29. Januar, vormittags 10 Uhr, im Lokal von Peter Leib die Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war, wie üblich: Geschäftsbericht, Kassenbericht, Neuwahl und Verschiedenes. Infolge Irrtums war der 1. Vorsitzende, Kollege Strobel, in der Versammlung nicht gleich anwesend; es übernahm an dessen Stelle der Kassierer, Kollege Gg. Heidemann, die Leitung. Nach der Erstattung des Geschäftsberichts wurden keine Einwände erhoben. Den Kassenbericht erstattete unser langjähriger Kassierer Gg. Heidemann. Dem Bericht war zu entnehmen, daß infolge der geringen Mitgliederzahl die hiesige Kasse wenig Ueberschuß aufzuweisen hat. Bei der Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Martin Mayer (Hardenburg), Kassierer Gg. Heidemann (Grethen), Revisoren Gg. Schmitt (Grethen) und Joh. Hofmann (Hardenburg), Schriftführer Gg. Helfrich und als 2. Delegierter zum Gewerkschaftskartell der Kollege Franz Strobel, beide von Dürkheim. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden ist es immer eine sonderbare Erscheinung, daß immer mehrere Vorschläge gemacht werden müssen, bis ein Kollege die Wahl annimmt. Die Wahl der übrigen Kollegen ging unter Humor glatt vonstatten. Die nächste Versammlung findet im März in der Turnhalle des Arbeiter-Gesang- und Turnvereins in Grethen statt. In dieser Versammlung soll der Gauleiter, Kollege Sarfert, unbedingt anwesend sein. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Es wurde von einem Kollegen der Antrag gestellt, jeden Monat eine Versammlung abzuhalten. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Vom Kassierer wurde beantragt, daß die Kollegen, die in Mannheim oder auswärts arbeiten und einen höheren Lohn haben, in der hiesigen Zahlstelle ihrem Lohn entsprechend, eine höhere Marke kleben. Die Kollegen, die in Mannheim arbeiten, bezahlen die Marke mit 1,80 Mark. Dieser Anregung wurde vom sämtlichen Kollegen, die auswärts arbeiten und in der Versammlung waren, zugestimmt. Die Kollegen werden jetzt schon auf die im März stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht.

Büchlberg. Am 15. Januar fand in Plattling eine Bezirkskonferenz der Kollegen des Bayrischen Waldes statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht der Bezirksleitung 1926/27. 2. Tätigkeit der Bezirksleitung 1926/27. 3. Lohnforderung in der Pflastersteinbranche. Erschienen waren 16 Delegierte von 15 Zahlstellen. Im 1. Punkt gab Bezirksleiter Hausteiner einen Bericht über die Kassengeschäfte. Er legte den Delegierten klar, daß das Jahr 1926, in dem wir mit Betriebsstillegung und Kurzarbeit zu rechnen hatten, für die Bezirkskasse kein rosiges war. Erfreulicherweise konnte aber trotzdem die Konferenz durch die Abrechnung des 4. Quartals 1927 die Wahrnehmung machen, daß wir außer der notwendigsten Bureaueinrichtung einen Kassenbestand von 116,38 Mark zu verzeichnen haben. Der Revisor, Kollege Kinateder, bekundet, daß die Kassenführung in Ordnung sei, und wurde hierauf der Bezirksleitung einstimmig Entlastung erteilt. Im 2. Punkt referierte Bezirksleiter Hausteiner über die Tätigkeit während seiner Anstellung. Von den Delegierten wurde angefragt, ob wir durch die Anstellung eines Bezirksleiters im Bayrischen Wald auch einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Von der Bezirksleitung wurde hierauf mitgeteilt, daß Zahlstellen, wie z. B. Tittling, Röhrnbach, Kaltenecк, der Auflösung nahe waren, aber durch das wiederholte Eingreifen und gute Zusammenarbeiten mit dessen Vorsitzenden ist es wieder gelungen, diese Zahlstellen bis zu 80 Prozent zu organisieren. Wie schon dutzendmal auf unseren Konferenzen, so auch diesmal, machten uns unsere Kollegen in Fürstenstein und Hemmerau immer die gleichen Schmerzen. Im 3. Punkt wurden die sehr erbärmlichen Löhne, das Verhalten der zugeknöpften Arbeitgeber und nicht zuletzt die noch immer uns fernstehenden Steinarbeiter des Bayrischen Waldes scharf gegeißelt, und es wurde beschlossen, mit Hilfe unserer Organisation alles daranzusetzen, um die überaus schlechten Löhne in der Steinindustrie des Bayrischen Waldes zu heben. Die sehr anregende Konferenz wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Heimkreiter, mit der Mahnung geschlossen, daß mit allem Nachdruck an der Jugendbewegung im Bayrischen Wald gearbeitet wird.

Hannover. Generalversammlung vom 13. 1. 1928. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Jahresbericht; 3. Neuwahl des Vorstands; 4. Verschiedenes. Im ersten Punkt gab Kollege Bolte die Abrechnung bekannt, weil der Kassierer, Kollege Reinecke, durch Krankheit verhindert war. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt gaben die Kollegen Beck und Bolte den Jahresbericht. Letzterer gab auch durch Abschrift den Bericht des Kassierers. In den Berichten wurden die säumigen Kollegen an ihre Beitragszahlung erinnert und an verschiedene andere Sachen, die im vorigen Jahre nicht beachtet wurden. Beschlossen wurde, ab 1. April einen Extralokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche zu erheben, weil die Zahlstelle mit den 30 Pfg. nicht mehr auskommt. Im dritten Punkt wurde der alte Vorstand wieder gewählt. Nur als Revisor wurde Kollege Bock gewählt. Im vierten Punkt wurden die Hilfskassierer an eine genaue Buchführung erinnert, denn sie sind für alles haftbar, was sie vom Zahlstellenkassierer im Besitz haben. Der Vorsitzende schließt damit die gutbesuchte Versammlung. Anschließend hat eine Sektionsversammlung der Steinsetzer stattgefunden, in derselben gab Kollege Beck einen längeren Bericht von den Tarifamtsverhandlungen in Braunschweig. Hieraus konnten die Kollegen sehen, wie die Arbeitgeber vorgehen, um den Steinsetzern die Löhne zu drücken. Rammer und Hilfsarbeiter stehen bei ihnen gar nicht auf der Tagesordnung. Hierüber gab es eine längere Debatte, die Kollegen sind sich alle darüber einig, daß wir an unsern Forderungen festhalten. Ein Schreiben vom Kollegen Göhre wurde noch bekanntgegeben. Anschließend wurde als Delegierter zur Gaukonferenz am 22. 1. nach Halberstadt Kollege Beck einstimmig gewählt. Hiermit Schluß der Sektionsversammlung.

Mannheim. Am 8. Januar Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vorstandsbericht. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des Geschäftlichen verlas der Kassierer, Kollege Bretz, die Abrechnung vom 4. Quartal 1927. In der Diskussion wurden der hohe Krankenbestand sowie die enormen Rückstände in der Beitragszahlung gerügt. Ueber die Buchführung war nichts einzuwenden und auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt. Kollege Pflüger gab die Jahresabrechnung der Urlaubskasse bekannt, worüber in der Diskussion bemängelt wurde, daß einige Kollegen bei kleinen Unternehmern nicht die nötige Verbandsdisziplin aufbrachten, um diese zur Urlaubsgeldabführung anzuhalten; im übrigen war die Kassenführung gut und wurde auch dem Urlaubskassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kollege Mück, gab einen ausführlichen Bericht, in dem alle Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres den Kollegen vorgeführt wurden; unter anderem hielt der Vorsitzende daran fest, daß, wenn alle in der Zahlstelle ihre Pflicht als organisierte Kollegen erfüllt hätten, manches zum Nutzen der Allgemeinheit besser ausgefallen wäre. Um Rückschläge zu vermeiden, sei es notwendig, daß jeder an seinem Platze seine Pflichten ernster und gewissenhafter befolgt; so unter anderm müsse das Verbandsorgan besser gelesen, die Versammlungen besser besucht und auf den Werkplätzen nachhaltiger die Solidarität unter den Kollegen gepflegt werden. Am Schluß des Vorstandsberichts gab Kollege Mück bekannt, daß eine Liste im Umlauf sei, nach welcher der Gesamtvorstand abgesägt und ganz erneuert werden soll; leider seien aber die Kollegen, welche die Sache eingefädelt hätten, in der Versammlung nicht anwesend. In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde von den Rednern das Verhalten der Opposition gegen den bisherigen Vorstand scharf verurteilt; auch Gauleiter Sarfert kann beim besten Willen keinen Anhalt finden, nach welchem die opponierenden Kollegen ein Recht hätten, mit dem Vorstand so umzugehen; im Gegenteil finde er, daß an dem Kollegen Mück (welcher seine Pflichten als Vorstand genau nehme) aber auch nicht das geringste auszusetzen sei. Durch seine Pflichterfüllung habe Kollege Mück sich bei den Arbeitgebern so unlieb gemacht, daß ihn keiner mehr einstellen will; auf der anderen Seite die Bekämpfung der eigenen Berufskollegen mit Hilfe der Arbeitgeber. Daß es dem Kollegen Mück unter solchen Umständen verleidet werde, noch länger diese Last zu tragen, sei verständlich. Zum Schluß ermahnte der Redner die Kollegen, das Persönliche abzulegen und in Zukunft mehr wie bisher den Vorstand zu stützen. Auf Antrag wurde die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden im verflossenen Jahre gutgeheißen und ihm Dank ausgesprochen. Durch Zuruf wurden einstimmig wiedergewählt: 1. Vorsitzender Kollege Mück, Kassierer Kollege Bretz, Revisoren die Kollegen Kraus und Simon, 2. Schriftführer Kollege Gau, Urlaubskassierer Kollege Pflüger, Kartelldelegierter Kollege Fiedler. Neugewählt wurden als 2. Vorsitzender Kollege Ulrich, als 1. Schriftführer Kollege Zwicknagel. Nach erfolgter Wiederwahl dankte Kollege Mück für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und ersuchte die anwesenden Kollegen, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Dann wurde angeregt (um den Versammlungsbesuch zu heben), in Zukunft die Gruppen mehr selbständig zu machen. Dieser Anregung wurde zugestimmt in der Voraussetzung, daß die Kollegen in ihren Branchenversammlungen mehr Bewegungsfreiheit haben und ihre eigenen Interessen dort besser ans Licht kommen; natürlich bleibt jede Handlung der Zustimmung des Zahlstellenvorstandes vorbehalten. Als Weiteres wurde verlangt, daß für zureisende Kollegen der Zahlstellenbereich zu sperren ist. Auch diese Anregung wurde gutgeheißen und vom Vorsitzenden unterstützt, weil arbeitgeberseits alles versucht wird, uns nicht nur die Errungenschaften zu rauben, sondern auch in der Auswahl der Arbeitskräfte die ortsansässigen Kollegen zum Kniefall zu zwingen.

Bensheim. Am 15. Januar Generalversammlung. Die Tagesordnung umfaßte 1. Abrechnung, die durch den Kassierer Treml vorgelesen wurde; Entlastung wurde erteilt. Es wurde festgestellt, daß die meisten Kollegen 50-Pfg.-Marken kleben und so die Lokalkasse wenig einzustreichen hat. Beschlossen wurde, daß auf jede Marke ein weiterer Zuschlag von 5 Pfg. kommt, um die Lokalkasse zu stärken. 2. Vorstandswahl, war rasch erledigt, da sich gleich Kollegen fanden, die sich zu diesem Amt eignen. Kollege Möhler wurde zum 1. Vorsitzenden, J. Blal zum 2. Vors., zum Kassierer Treml und als Schriftführer Döhler gewählt. 3. Zukunftsfragen. Darüber referierte Bezirksleiter Weidenhammer. Er führte u. a. aus, daß wir fest zusammenarbeiten müssen, um eine stärkere Mitgliederzahl zu erringen, denn nur dann wären wir imstande, Besseres und Größeres zu vollbringen. Nur durch den Verband werden höhere Löhne und bessere Arbeitsverhältnisse geschaffen und dies müßte doch jedem einzelnen Kollegen klar sein. Im Punkt Verschiedenes wurde kritisiert, daß der Neudruck des RLT solange hinausgeschoben wird, es müßte doch endlich die Sache aus der Welt zu schaffen sein. Weiter wurde beschlossen, daß bei dem Kassierer Treml Bureaustunden eingerichtet und auf Sonntags von 9—11 festgesetzt werden. Dies ist von den Kollegen genau zu beachten, um eine Zeit- und Arbeitsersparnis für unsern alten Kassierer zu bekommen. Am Schluß der Versammlung wurde dem Kollegen Bezirksleiter Weidenhammer für das im vergangenen Jahre Geleistete der Dank ausgesprochen.

Triebendorf. Am 15. Januar fand in der Vereinshalle in Wiesau unsre gutbesuchte Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Kassenbericht durch den Kassierer. Der Kassierer Süß gab den Jahresbericht und die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt. 3. Neuwahl der Verwaltung. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender Bapt. Leibold, Kassierer Jos. Süß, Hilfskassierer Johann Zeitler, Revisoren Michl Kempf und Karl Fröhler, Delegierte ins Kartell Leibold und Zeitler. Dann gab Kollege Jos. Meierl, Vorsitzender des Ortsausschusses Wiesau, inhaltsreichen Bericht von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Tirschenreuth. Infolge der Ausführungen des Redners wurde einstimmig beschlossen, in Kürze eine Betriebsversammlung einzuberufen. Vors. Leibold gab noch bekannt, daß im verflossenen Jahre durch 11 Sammlungen für die Kollegen, die längere Zeit erkrankt waren, ein Betrag von 282,30 Mk. einging. Beschlossen wurde noch einstimmig, diese Sammlungseinrichtung auch fernerhin beizubehalten, an der sich jeder Kollege beteiligen soll.

Altenglan. Am 21. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle in der Wirtschaft Ernst Heyd statt. Tagesordnung: 1 Kassenbericht, 2. Neuwahl, 3. Erwerbslosenversicherung, 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab unser Kassierer, Kollege Schlimmer, den Kassenbericht, der geprüft und für richtig befunden wurde. Aus der Abrechnung war ersichtlich, daß nicht alle Kollegen im Punkte Beitragsleistung ihre Verbandspflicht erfüllen. Die Abrechnung der Lokalkasse bewies, daß bei richtiger Beitragsleistung aller Kollegen der Lokalkasse pro Quartal 44 Mark mehr zufließen würden. Kollege Gras befürwortete die Aussagen des Kollegen Schlimmer und machte die Kollegen auf den gekündigten Reichsarbeitsvertrag aufmerksam und ermahnte sie, sich an den Verbandstagsbeschluß zu halten: Ein Stundenlohn dem Verband. Die Neuwahl brachte keine Veränderungen, die alte Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Zu Punkt 3 referierte Kollege Gras über die Erwerbslosenversicherung und die Tätigkeit der Arbeitsgerichte. Von der Versammlung wurde der Vortrag mit Befriedigung entgegengenommen. Ferner schilderte Gras die Rücksichtslosigkeit der Firma Bell unseren Kollegen gegenüber. Die genannte Firma hat am 4. November 1927 eine Betriebsstillegung angemeldet, jedoch am 4. Dezember, nach Ablauf der Sperrfrist, keine Entlassungen wegen Absatzmangels vorgenommen. Aber am 19. Dezember stellte die Firma wegen Frosts ihren Betrieb ein. Nachdem die Witterung am 23. Dezember wieder umgeschlagen, nimmt die Firma Bell ihren Betrieb nicht wieder auf, erklärt den Arbeitern aber nicht nicht ihre Entlassung, so daß unsere Kollegen durch die Verordnung vom 12. Dezember eine Wartezeit von drei Wochen durchmachen sollen. Es wird alles darangesetzt, um die Kollegen zu ihrem Recht kommen zu lassen. Leider hat der Betrieb der Firma Bell noch eine Anzahl unorganisierte Arbeiter aufzuweisen. Möge ihnen diese Angelegenheit die Augen öffnen. Und hoffen wir, daß sie sich angesichts des rücksichtslosen Unternehmers mit seiner Menschenfreundlichkeit restlos organisieren. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige Anfragen gestellt, die befriedigend beantwortet wurden. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Steinsetzer und Pflasterer.

Aachen. „Die Wirtschaftslage in der Steinindustrie und die Lohnpolitik", so lautete das Thema der Versammlung am 22. Januar 1928. Der Gauleiter Kollege Gante hielt einen Vortrag über „Die Versuchsstraßen". Er zog Vergleiche mit Betonstraßen, kritisierte die übertriebnen Forderungen von Firmen in der Pflastererleistung, brachte durchschlagende Gründe gegen die Akkordarbeit und gegen das Prämiensystem und wandte sich dann den internen Lohnfragen zu. Der Kollege Bauer besprach die Lage der Steinarbeiter und verbreitete sich in längeren Ausführungen über das Problem „Kunststein oder Naturstein" und die Entlohnung der Steinarbeiter am Ort. Beide Referate klangen aus, den Verband allgemein und die Fachgruppen im besonderen zu stärken durch Eintritt und aktive Mitarbeit des einzelnen. — Die Aussprache war sehr lebhaft und einmütig kam zum Ausdruck, daß jene Mitglieder in anderen Verbänden, die beruflich in den Steinarbeiterverband gehören, zu uns übertreten möchten, um die Einheitlichkeit und Aktivität der Kollegen am Ort zu fördern. — Der Bericht des Kassierers ergab einen örtlichen Kassenbestand von 47 Mark.

Kolberg. Am 22. Januar fand unsre Monatsversammlung im Bürgergarten statt. Mit herzlichem Gruß an die zahlreich erschienenen Kollegen gab der Vorsitzende Kautz die Tagesordnung bekannt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl des Vorstands. 3. Antrag des verunglückten Kollegen W. Brumm um Unterstützung von der Zahlstelle Kolberg. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme der Lehrlinge im Verband. Zu 1. wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu 2. wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als Hilfskassierer wurde Kollege Großmann für die Steinsetzer und Kollege Smady für die Steinschläger gewählt. Zu 3. wurden für den Koll. Brumm 29 Mk. gesammelt. Zu 4. stellte Koll. Hübner den Antrag, auf jede Beitragsmarke 10 Pfg. mehr zu zahlen. Dieses wurde einstimmig angenommen. Koll. Smady stellte den Antrag, daß der Zentralverband wegen der großen Arbeitslosigkeit der Steinschläger darauf hinwirken möge, daß in unserm Kreise mehr hiesiges Rohmaterial bezogen werden müßte, damit die Gruppe der Steinschläger die schlechte Zeit übersteht; denn der Kreisausschuß läßt nur fertiges Material schicken. Zu 5. Auch hier wurde, wie gewöhnlich, über die Lehrlingszüchterei diskutiert. Da für uns

Der Westerwald

Wie so oft, zieht es mich aus diesmal um die Jahreswende hinaus aus der Großstadt, hinaus zu dem mir mit seinen gewaltigen, flachen Basaltkuppen, den Muldentälern sowie winterlichen Strenge bekannten Westerwald mit seinen Fichtenbeständen, den sog. „Windhegen" und den großen Viehweiden, auf denen die Basaltblöcke verstreut liegen, als hätte der Himmel in seinem Zorne Felsen gehagelt.

Wir hatten uns eigentlich viel Schnee gewünscht; wir wollten unsern Berufskollegen in den Steinbrüchen diesmal auf unseren „Bretteln" einen Besuch abstatten: doch schien uns Petrus mit recht viel „Nassauern" in Gestalt von Regen aufwarten zu wollen; doch, als wir am Tage nach Weihnachten aufbrachen, zauste bereits ein anständiger „Ost" an den Bubiköpfen der uns auf unserem Wege zur Bahn begegnenden weiblichen Geschöpfen. Mehrstündige Fahrt im Beschleunigten, vierter Güte natürlich, und der Ausgangspunkt unserer geplanten Wanderung ist erreicht. Ein kleines Landstädtchen mit industriellem Einschlage. Ein Rundgang durch den Ort läßt uns Freude empfinden an den schönen alten Häuschen und gewundenen Gassen.

Ein Ost am nächsten Morgen pfiff nur so durch alle Knopflöcher; gut, daß wir vorerst den schneidigen Gesellen im Rücken hatten. Im Walde kann er uns sowieso nichts anhaben. Ein Bussard-Paar kreist über unseren Häupten, nach Beute spähend; doch der Boden ist hart gefroren und die Mäuse haben warmen Unterschlupf gesucht, es sind schlechte Zeiten für die Stolzen da oben, sie müssen in tiefer gelegene Gebiete ziehen.

Eingemummt, nur Augen und Nasenspitze freilassend, begegnen uns wenige Einheimische. In dem Dörfchen schaut man uns hinter den Fensterscheiben verwundert nach mit unserem von der frischen Luft geröteten Gesichtern und den Eiszapfen im Barte. Dort am Hange eine Halde grünen Gesteines. Aus einem in den Berg getriebenen Stollen werden auf kleinen niederen Wagen Steine herausgeschafft, das macht uns neugierig. Ein Bergmann befriedigt gern unseren Wissensdrang: es sei Grünerde, die in den Wassermühlen der Umgegend gemahlen wird, um von dort die Reise nach Schweinfurt in die Farbwerke anzutreten. Ob das Vorkommen groß sei! So an 50 Meter in der Breite und bis 1¾ Meter mächtig, wie tief, sei unbekannt. Auch einen Grünsteinbruch treffen wir, wo eine Reihe gestockter Werkstücke zum Abtransport fertig liegen. Heute ist jedoch hier Feiertag wegen der Kälte.

Um die Mittagszeit aber brüllt es in weiter Runde auf, ein hundertfältiges Echo weckend in den Bergen bei der trockenen Luft, mahnend an Vorbereitungen großer Kampfhandlungen des unseligen Weltkrieges. In den Steinbrüchen erfolgen um diese Zeit die Sprengungen der Felsen. Auch hier werden Wunden geschlagen, Wunden in den sich aufbäumenden Leib der Mutter Erde, wobei leider nicht selten Menschen, Berufskollegen, zu Schaden kommen. Erinnerung wird geweckt bei dem Donnern in den Bergen an das gräßliche Sprengunglück bei Kassel.

Um sich eine Vorstellung machen zu können von dem „Reichtum" an Basalt im Westerwalde, muß man diesen kreuz und quer durchwandert haben, muß gesehen haben, wie die Steinarbeiter die Kuppen der Höhen, die fast nur aus Basalt bestehen, angreifen, Block für Block, Säule für Säule dem Felsen abgewinnen. Das führt zu Vergleichen mit den Horsten der Adler. Lore um Lore mit dem blauschwarzen Gestein wird sonst auf blanken Feldbahnschienen zu den an den Bahnlinien errichteten Schotterwerken transportiert, um dort mit weithin hörbarem Getöse zermalmt, zermahlen zu werden zu Schotter und Splitt. Doch heute treffen wir die Steinarbeiter nicht in ihren Horsten, der scharfe Ost sang ihnen ein gar zu ungemütlich Lied, sie haben es vorgezogen, daheim, hinter dem warmen Ofen zu bleiben.

Bei unserem freundlichen Gastgeber werden die langen Winterabende mit Rede und Gegenrede ausgefüllt, mit Erzählen besonderer Begebenheiten früherer Jahrzehnte. Geschichten aus seinem Maurerberufe, aus seiner Tätigkeit als Braunkohlenarbeiter werden aufgetischt, wie man die Bergherren beim Abteufen eines Schachtes täuschte, als der Durchstich des die Braunkohle überlagernden Deckgesteins, der Basalt, die vorgesehenen Kapitalien verschlang, die Bergherren ungeduldig wurden und Kohlen sehen wollten. Da brachte man am Tage vor einer Besichtigung von einer anderen Grube Braunkohlen und warf die in den Schacht und wurden am nächsten Tage bei Anwesenheit der Geldgeber wieder zutage gefördert. Neue Mittel wurden bewilligt, doch der Basalt war zu hart, das Geld ging aus und die Braunkohlen ruhen deshalb noch immer unter ihrer harten Decke.

Der letzte Tag des Jahres läßt uns Abschied nehmen vom hohen Westerwalde zum Abstiege gegen das Lahntal. Nochmals überqueren wir mächtige Basaltrücken. Die kleinen Schutzhütten der Pflastersteinkipper grüßen von der Beilsteiner Lei herüber, stumm und kalt. Alte Burgruinen, die an ihre Glanzzeiten zurückdenken Gelegenheit haben und sich heute, inmitten des emsigen gewerblichen Lebens, wohl recht überflüssig fühlen müssen, schauen verträumt aus den Gründen herauf, oder von den Höhen herunter; „Burgenromantik". Kurze Rast bei den Holzfällern am wärmenden Feuer und vorwärts treibt uns die Zeit, wollen wir zum Silvesterabend das Heimatstädtchen der Jugend erreichen. Der Abend senkt sich herunter, Rehe treten auf unseren Weg oder äsen friedlich auf den gefrorenen Feldern, sich nicht sonderlich an unsere Anwesenheit störend. Das Lichtermeer der Eisenwerke, wo die Hüttenleute auch während den letzten Stunden des Jahres Werte schaffen müssen, zeigt uns die Richtung unseres Weges. Große Freude des Wiedersehens, alte Erinnerungen werden aufgefrischt, bis die Glocken des alten Domes dem scheidenden Jahre das Geleite in die Ewigkeit geben, dem Neuen entgegenjubeln. Auch wir jubeln ihm entgegen in der Hoffnung, daß es uns wieder ein Stück vorwärts bringen möge in der Befreiung der Arbeit zum Sozialismus. Der Winter wird weichen und die stolzen Bussarde werden wieder über den Steinbrüchen des Westerwaldes kreisen, ihre Schreie ausstoßend, der Sonne, dem Lichte entgegen.

K. B. D.

(6 Gesellen) 14 Lehrlinge in Frage kommen. Zehn von diesen Lehrlingen ließen sich gleich im Verband aufnehmen. Es wurde bemängelt, daß bis jetzt diesem Lehrlingsunwesen keine Grenzen gesetzt sind. Es kommt den Unternehmern weniger darauf an, tüchtige Steinsetzer aus diesen jungen Leuten zu machen, sondern nur recht billige Arbeitskräfte im Betriebe zu haben. Sodann ermahnte der Vorsitzende die Lehrlinge, treu zum Verbande zu halten. Als Jugendleiter für die Lehrlinge wurde Kollege Hobus gewählt. Als Vertrauensmann für die Lehrlinge wurde der Lehrling H. Dumke gewählt. Zum Schluß wünschte der Vorsitzende ein gutes Zusammenarbeiten der Kollegen im neuen Jahre.

Greifenhagen. Generalversammlung am 29. Januar 1928. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. Die Abrechnung war geprüft und für richtig befunden worden. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, nur neu als Revisoren die Kollegen Ernst Splinter und Karl Splinter. Einige Kollegen beantragten den Anschluß an die Zahlstelle Stettin. Dies wurde jedoch abgelehnt; Greifenhagen soll eine Zahlstelle für sich bleiben. Wir sind in letzter Zeit mit dem Stundenlohn zurückgeblieben, wollen uns aber die alte Höhe wieder erringen. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kollegen Hermann Kolbe, Fritz Zibell und Hermann Ballenthin. Auch wollen wir, wie überall, die Wohlfahrtsgelder einführen. Dann behandelte Kollege Splinter die Arbeitsfrage. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die organisierten Steinsetzer und Rammer zuerst einzustellen. Rammer dürfen nur dann angelernt werden, wenn es die Belegschaft für nötig hält, mit zehn Wochen Lehrzeit. Hierauf wurde über die Lehrlingsfrage gesprochen. Da wir genügend Steinsetzer am Orte sind, darf der Meister nur auf drei Gesellen einen Lehrling beschäftigen. Auf Anregung mehrerer Kollegen wurde beschlossen, die Kollegen, die noch arg mit den Beiträgen im Rückstande sind, aufzufordern, sich innerhalb 14 Tagen zu entschließen, sonst werden andere Maßregeln ergriffen. (Nicht 2 Seiten beschreiben! Red.)

Leipzig. Generalversammlung am 19. Januar 1928. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands, Bericht des Kassierers und der Revisoren. 2. Neuwahlen. 3. Gewerkschaftliches. Vor Eingang in die Tagesordnung werden die verstorbenen Koll. Otto Kuhnert und Hermann Ritzschel in üblicher Weise geehrt. Dann gibt der Vorstand Bericht über seine Tätigkeit im 3. und 4. Quartal. Kollege Emil Reiche gibt anschließend Bericht über die Kassenverhältnisse. Da alles in bester Ordnung war, bitten die Revisoren, den Kassierer zu entlasten; dem wird zugestimmt. Als 1. Vorstand, 1. Kassierer und 1. Schriftführer wurden die Kollegen Hempel, Emil Reiche und Rudolf Braun wiedergewählt. Als 2. Vorstand wurde Koll. Hoyer neugewählt; als Revisoren wurden die Koll. Paul Schmidt und Karl Schmidt neugewählt. In die Lohnkommission wurden die Koll. Reihnardt, Gubisch, Reiche, Hempel und Hoyer wiedergewählt, neu hinzugewählt wurde der Kollege Hampft. Als Delegierter für die Bauarbeiterschutzkommission wurde der Koll. Heyder neugewählt. Als Kartelldelegierter Koll. Heyne. Unter Gewerkschaftlichem gibt der Vorstand bekannt, daß das Lohnabkommen gekündigt sei. Die Koll. Reihnardt und Hoyer geben bekannt, daß die Kündigung des Tarifs zu Recht besteht. Koll. Hoyer streift nochmals die Wohlfahrtsfrage und erklärt, in der kommenden Versammlung Bericht zu geben. In der Angelegenheit des Koll. Keine gibt Koll. Hoyer bekannt, daß sein Verfahren von der Staatsanwaltschaft abgelehnt ist, jedoch ein neues Verfahren bereits bei der Oberstaatsanwaltschaft eingereicht sei. Zum Schluß stellt Koll. Münze folgenden Antrag: „Um Klarheit über Rußland zu schaffen, beschließt die am 19. 1. 1928 tagende Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen, in der nächsten Versammlung einen Delegierten von der letzten Rußlanddelegation einen Vortrag halten zu lassen." Dieser Antrag wurde von der Versammlung unterstützt und angenommen.

Eberswalde. Am 15. d. M. fand in Eberswalde im Hotel Lebensquell die fällige Bezirksversammlung statt; sie war gut besucht. Der Gauleiter, Kollege P. Schencke, schilderte in großen Zügen die allgemeine Lage im Steinsetzgewerbe. Besonders rügte er die Machenschaften einiger Unternehmer und ermahnte die Kollegen, recht wachsam zu sein. Im weiteren stellte Schencke einige Irrtümer in der Auszahlung der Wohlfahrtsgelder richtig. An der Aussprache hatten die Kollegen regen Anteil. Dann verlas der Schriftführer den Bericht von der letzten Versammlung, und der Kassierer gab den Kassenbericht. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, wurde der alte Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden. Erster Vorsitzender wurde Kollege Otto Moritz. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen wurden, mahnte zum Schluß der neue Vorsitzende die Kollegen an ihre Pflicht zur Mitarbeit für die Organisation.

Wolfenbüttel. Generalversammlung am 29. Januar 1928. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, gab Kollege Schmidtmeyer den Kassenbericht, der einen Lokalbestand von 29 Mark aufwies. Kollege Stabbert stellte als Revisor den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Kasse war geprüft und für richtig befunden worden. Die Versammlung stimmte dem zu. Die Wahl des Vorstandes ergab Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, sowie des Kassierers. Schriftführer wurde Kollege Engel, 2. Vorsitzender Kollege Karl Schrader, Revisoren Engel und Tusstak, Kartelldelegierter Kollege Engel. Den Bericht von der Gaukonferenz in Halberstadt gab der Kollege Rohde. Der Bericht fand nicht die Unterstützung der Kollegen. Dann machte sich eine lebhafte Debatte über die Wohlfahrtsgelder geltend. Es wurde der Wunsch laut, am Orte unsere Gelder selbst zu verwalten, damit wir zum Winter unser Recht erhalten. Das weitere soll veranlaßt werden.

Sangerhausen-Oberröblingen. Versammlung am 28. Januar in Sangerhausen, Manns Lokal. Fast alle Kollegen waren erschienen, ebenfalls unser Gauleiter Paul Göhre. Der Genannte gab einen Bericht von der Gaukonferenz in Halberstadt. Hierauf wurde noch einiges über die Wohlfahrtsgelder klargelegt, weil etliche Kollegen in der Sache nicht richtig informiert waren. Dann wurde beschlossen, die Arbeitsberechtigungskarte einzuführen. Sämtliche fremden Kollegen, die in Sangerhausen-Oberröblingen und Umgegend arbeiten wollen, haben sich erst beim Zahlstellenvorsitzenden Paul Hille, Sangerhausen, Morunger Straße 13, zu melden. Kollege Gebhard legte einem jeden Kollegen nochmals ans Herz, die Beschlüsse zu halten und für Durchführung derselben zu sorgen, sonst würde es wieder vorkommen, daß Fremde 10 bis 12 Stunden arbeiten und die ortsansässigen Kollegen zu Hause hocken müssen.

Der Großhandelsindex sinkt — wer merkt etwas davon? Die Großhandelsinderziffern des Statistischen Reichsamts zeigen nach den letzten Stichtagen eine sinkende Neigung. Die Entwicklung in den letzten Monaten und Wochen war folgende: Oktober 139,8, November 140,1, Dezember 139,6 und am 1. Februar dieses Jahres 137,9. Nach dieser Aufstellung ist der Index, soweit die Großhandelsziffern in Frage kommen, nicht unwesentlich gesunken. Doch man braucht sich nur im alltäglichen Leben umzusehen, um festzustellen, daß von einem Sinken der Preise absolut nichts zu merken ist. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Gruppe Konsumgüter hat sich nur sehr wenig verändert. Die Meßziffer für Lebenshaltungskosten ist denn auch im Januar nur unwesentlich gesunken. Sie betrug 150,8 gegen 151,3 im Dezember und 150,6 im November. Die Kleinhandelspreise gehen sehr schnell mit, wenn die Großhandelspreise steigen; sie folgen aber sehr langsam nach, wenn das Gegenteil der Fall ist. Das ist bei alledem zu beachten. Jedenfalls merken die breiten Verbraucherschichten nichts von einer Preissenkung.

Nähkursus als „Berufsausbildung". Nach dem Gesetz vom 25. Juni 1926 zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes werden bekanntlich Waisenrenten und Kinderzuschüsse nur gewährt bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes, es sei denn, daß Schul- oder Berufsausbildung vorliegt. Die Gesetzesänderung macht, wie auch von Versicherungsträgern anerkannt wird, mehr Arbeit, als sie einbringt. So besteht ständig eine Masse von Streitigkeiten über die Frage: Wann liegt Schul- oder Berufsausbildung vor?

Das Reichsversicherungsamt hat in einigen grundsätzlichen Entscheidungen schon einige Richtsätze zur Beurteilung jener Frage aufstellen müssen. Einer der Richtsätze lautet, daß Schul- oder Berufsausbildung im Sinne des Gesetzes nur dann angenommen werden kann, wenn die Ausbildung Zeit und Arbeitskraft des Kindes „ausschließlich oder überwiegend" in Anspruch nehme.

Dazu hat nun eine weitere grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts (IIa A. V. 95/27) ausgesprochen, daß aber auch in der bloßen Teilnahme an einem Nähkursus, die viermal wöchentlich nachmittags von 2 bis 5 Uhr erfolge, eine „Berufsausbildung" gesehen werden könne, wenn sonst genügend Anhaltspunkte vorhanden seien, daß es sich tatsächlich um die Ausbildung zu einem Beruf — es braucht das kein bestimmter Beruf zu sein — handle. Solche Anhaltspunkte sah das Revisionsgericht bei dem Streitfall in der beabsichtigten zweijährigen Dauer des Kursusbesuchs, die erheblich über das zum „Hausgebrauch" übliche Maß hinausgehe und in dem Umstande, daß die Kursusleiterin das Kind an den Nachmittagen so sehr beschäftigt, daß es die angefangenen Arbeiten zu Hause unter der Leitung der Mutter erledigen könne. „Daß die vollständige Ausbildung für einen Beruf", so sagt die Entscheidung, „ausschließlich in der Schule, in einem Kursus oder unter ständiger Aufsicht und Anleitung des Lehrherrn erfolgen muß, wird vom Gesetz nicht verlangt. Eine solch einengende Auslegung würde auch den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens nicht gerecht . . ." ck.

Jahresarbeitsverträge und Arbeitslosenversicherung. Nach § 71 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist in der Land- und Forstwirtschaft eine Beschäftigung versicherungsfrei, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrags von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird. Es sollen aber nur, wie der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage — vorbehaltlich instanzieller Entscheidung — ausgeführt hat, die Arbeiter von der Arbeitslosenversicherung befreit sein, welche bei Jahresarbeitsverträgen auch ständig beschäftigt werden. Der Reichsarbeitsminister sagt:

„Die sogenannten ständigen Waldarbeiter, um die es sich hier handelt, sind zwar auf ein Jahr für den Staatsforstbetrieb angenommen und müssen während dieser Zeit der Staatsforstverwaltung zu allen Arbeiten, die vorkommen, zur Verfügung stehen. Da sie aber einen Anspruch auf Beschäftigung nur haben, soweit Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, kann ihr Vertrag nicht als ein Arbeitsvertrag von mindestens einjähriger Dauer im Sinne des § 71 Abs. 1 AVAVG. angesehen werden; der Jahresvertrag begründet für die Waldarbeiter vielmehr nur eine Verpflichtung zur Arbeitsbereitschaft für den Fall, daß gerade Waldarbeit in den Staatsforsten vorhanden ist. Damit übereinstimmend gewährt er ihnen das Recht auf Arbeitsentgelt auch nur für solche Fälle. Die einzelnen Beschäftigungen beruhen nicht unmittelbar auf dem Jahresvertrag, sondern auf jedesmaligen besonderen Abreden und begründen somit nicht die Versicherungsfreiheit nach § 71 AVAVG." ck.

Entschädigung an die Mitglieder der Steuerausschüsse, der Bewertungsausschüsse, sowie der ehrenamtlichen Mitglieder der Finanzgerichte. Der Reichsfinanzminister hat unter dem 3. Januar 1928 einen Runderlaß herausgegeben, wonach die Enschädigungen ab 1. Januar wie folgt geändert werden:

1. Das Uebernachtungsgeld beträgt: a) in Orten, die im Sinne der Reisekostenverordnung für die Beamten als besonders teure Orte gelten, 7 Mark, b) in anderen Orten 5 Mark. Dieses gilt sowohl für die ehrenamtlichen Mitglieder der Finanzgerichte und Oberbewertungsausschüsse, als auch für die Mitglieder der Steuerausschüsse und Bewertungsausschüsse.

2. Die Entschädigung für erwachsene Auslagen, die durch Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen entstanden sind, darf a) bei ehrenamtlichen Mitgliedern der Finanzgerichte und Oberbewertungsausschüsse den Fahrpreis für die 2. Wagenklasse oder die 1. Schiffahrtsklasse, b) bei Mitgliedern der Steuerausschüsse und Bewertungsausschüsse den Fahrpreis für die 3. Wagenklasse oder die 2. Schiffahrtsklasse nicht übersteigen. In Ausnahmefällen können auch Mitglieder der Steuerausschüsse und der Bewertungsausschüsse bei Benutzung von Eisenbahnen die wirklich erwachsenen Auslagen für den Fahrpreis der 2. Wagenklasse ersetzt werden.

Der Mensch und seine Handschrift. Die Berliner Industrie- und Handelskammer veranstaltete gemeinsam mit der Gesellschaft von Freunden der Handelshochschule eine Vortragsreihe von Herrn Saudek, London, über „Experimentielle Graphologie". In seinem dritten Vortrage beschäftigte sich der Redner mit der geistigen Beschaffenheit des Schrifturhebers und der Echtheit und Unechtheit des handschriftlichen Ausdruckes. Wir halten aus dem Vortrag folgendes über den Menschen und seine Handschrift fest:

Drei Maßstäbe sind es, die für das seelische Gesamtbild des Schreibenden entscheidend sind. Erstens die Natürlichkeit und das Tempo der Handschrift, die die Echtheit, Natürlichkeit, Selbstbestimmung einerseits, oder die Unnatürlichkeit, Pose und Wichtigtuerei anderseits verraten; zweitens die allgemeine Raumeinteilung, die eine Wiederspiegelung der Art ist, in der ein Mensch das Ebenmaß zwischen den ihm zur Verfügung stehenden geistigen und materiellen Mitteln zur Erreichung seiner Pläne zu finden oder nicht zu finden vermag. Drittens die Originalität seiner Schriftformen, die ein Urteil zuläßt über die Ursprünglichkeit und der schöngeistigen Höhe des Schreibenden. Der Grad der Natürlichkeit einer Schrift wird daran erkannt, ob ein zu Beginn des Schriftstückes obwaltender Stil durch das ganze Schriftstück durchgehalten wird oder nicht, denn je länger und je schneller ein Mensch schreibt, um so mehr erlahmt die Konzentration, die ihn befähigt, fremde Schriftelemente nachzuahmen, desto gründlicher fällt er in seine eigene Art zurück.

Karlsruhe. Unser Zahlstellenmitglied Hermann Lauer in Baden-Baden blickt am 16. Februar auf eine ununterbrochene 25jährige Verbandszugehörigkeit zurück. Wir wünschen dem Kollegen an seinem Verbandsjubiläumstage im Namen der Zahlstelle alles Beste und drücken ihm im Geiste die Hand. — Verbandsvorstand und Redaktion schließen sich dem an.

Nürnberg I. Am 26. Februar 1928, 14 Uhr, findet im Saale des Cafés Merk, Prechtelsgasse, neben Theresienplatz, unsre Generalversammlung statt. Sämtlichen Kollegen der Zahlstelle wird es zur Pflicht gemacht, pünktlich zu erscheinen.

Hettstedt. Für die Zahlstelle Hettstedt sind Arbeitsberechtigungskarten eingeführt. Jeder ansässige und fremde Kollege, der hier in Arbeit tritt, hat vor Arbeitsaufnahme eine solche Karte bei dem Unterzeichneten zu entnehmen.

Paul Gebhardt, Hettstedt, Lange Straße 11.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NO): **Stargard.** Vors.: Emil Post, Petergrönig-Platz 5.
4. Gau: **Derenburg.** Vors.: Wilh. Feuerstacke, Halberstädter Straße. — **Niederkaufungen (Bez. Kassel).** Vors. u. Kass.: Jakob Koch, Leipziger Straße 77.
5. Gau: **Wattenscheid.** Vors. u. Kass.: Fritz Schilling, Hansastraße 2.
6. Gau: **Freiburg.** Vors.: Karl Köstel, Klarastraße 32. — **Haslach.** Vors.: Adolf Kopp, Gerbergasse. — **Tegernau.** Vors.: Emil Seider, Kass.: Joseph Urmann.
7. Gau: **Weißenstadt (Oberfr.).** Vors.: Leonhard Schelter, Nr. 346.
9. Gau: **Nieder-Ramstadt.** Vors.: Hermann Birnstiel, Frankenhausen i. Odenw., Nieder-Beerbacher Straße 20. — **Gundhelm (Kr. Schlüchtern).** Vors. Adam Christ, Nr. 8¾. Kass.: Heinr. Blum, Nr. 86. — **Wölferbütt (Post Gehaus [Rhön]).** Vors.: Johann Weih, Gehaus (Rhön). Kass.: Rudolf Hauck, Oechsen (Rhön).

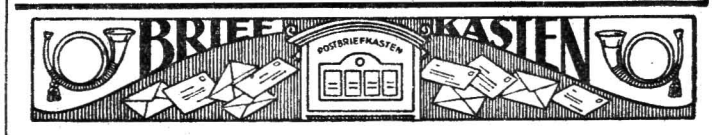

A. S. Antwort: Nein! Die Altersrente hat zur Voraussetzung eine bestimmte Anzahl von Marken. Wo das nicht zutrifft, muß im Bedürftigkeitsfall die Fürsorge eingreifen.

J. W. 32. 1. Frage: Richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. „Beanspruchen" kann man ohne Grenze; wichtiger ist natürlich die Möglichkeit, das Beanspruchte durchzudrücken. Das letztere ist von hier aus nicht zu beurteilen. 2. Frage: Nicht ganz verständlich. Die Landwirte haben immer behauptet, sie seien in Not; sie handeln auch diesmal nach der Parole: Schreien, schreien und nochmals schreien! Aber laß Dich nicht ins Bockshorn jagen, denn die „werfen nichts um". Die Arbeiterwähler können diese Schreier schon im Zaum halten, wenn sie in diesem Jahre bei der Neuwahl des Reichsparlaments ihre Pflicht tun.

ANZEIGEN

Berlin. Alle Berufsgruppen

Am Montag, dem 20. Februar, nachmittags ½6 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, **Generalversammlung der Zahlstelle Groß-Berlin.** Steinsetzer und Berufsgenossen, Steinarbeiter aller Gruppen, Bildhauer und Alabasterarbeiter.

Tagesordnung:

1. Bericht vom 4. Quartal 1927,
2. Jahresbericht 1927.
3. Stellungnahme zur Neuwahl der Ortsangestellten
4. Vortrag des Genossen Schmidt über Staat und Kirche.
5. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist jeder Kollege verpflichtet zu erscheinen und für die Bekanntmachung der Versammlung zu sorgen. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung. J. A.: Gustav Nitsche.

Lehrlingsabteilung

Am Sonntag, dem 19. Februar 1928, findet vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus eine **Zusammenkunft aller im Steinsetz- und Steinmetzgewerbe beschäftigten Lehrlinge** statt. Da einige für die Lehrlinge sehr wichtige Fragen zu besprechen sind, fordern wir hiermit alle Kollegen auf, die mit ihnen zusammenarbeitenden Lehrlinge auf diese Versammlung hinzuweisen.

Die Ortsverwaltung. J. A.: E. Kriegel.

A. Knoll

Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter

Erster Band.

Der überaus reiche kultur- und fachhistorische Inhalt dieses Werkes muß jeden Steinarbeiter und jeden Straßenbauarbeiter veranlassen, sich schnellstens in den Besitz zu setzen. Der Inhalt des ersten Bandes gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Vorwort. — 2. Einleitung. Vom Sandweg zur Asphaltstraße. — 3. Die Straße der Urzeit. — 4. Die Gräber- und Tempelstraßen des Altertums. — 5. Religiosität und Altruismus im Dienste des Straßenbaues. — 6. Straße und Rechtswesen. 3. Teile. — 7. Straßenzölle, Wegegelder, Zwangsstraßen, Ungesetzliche Straßen. Grundruhr. — 8. Das Straßenwesen im Altertum und Mittelalter. — 9. Die Anfänge des städtischen Straßenbaues. — 10. Ueber Straßenzustände in alter Zeit. 3 Teile. — 11 Hemmungen und Hindernisse. — 12. Zur Entwicklung der Wirtschaftsformen des Straßenbaues. — 13. Zur sozialen Lage des Gewerbes. Chronologische Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. Lohnbewegungen. — 14. Die Arbeitsaufsicht. Diensteide, Ordnungen. — 15. Der Straßenbau und seine Arbeiter im Lichte gesellschaftlicher Wertung. — 16. Wanderarbeit und Verschreibung. — 17. Wie der Name des Gewerbes entstand. — 18. Die Straße in Sprichwort und Dichtung.

Der zweite Band

des Gesamtwerkes ist schon im Jahre 1913 erschienen (Preis 8 Mk.). Der dritte Band wird ebenfalls in kurzer Zeit herausgegeben. Der Preis des ersten Bandes beträgt 8 Mk. für Verbandsmitglieder und 10 Mk. im Buchhandel.

Bestellungen sind an den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig C. 1, Zeitzer Straße 32, IV (Volkshaus), zu richten.

Für polierte Arbeiten suchen wir
mehrere geübte
Granitsteinmetzen
Andreas Reul sen A.-G.
Kirchenlamitz-Bahnhof
bei Hof in Bayern

Nur solange noch Vorrat reicht
gebe ich meine anerkannt bestbewährten handgearbeiteten
Steinbruch-Schuhe
zu 14 Mk. ab. **Jagdschuhe,** schwarz oder Naturleder, 14.50 Mk. Für jedes Paar wird garantiert. Nichtgefall. nehme ich zurück. Vertreter gesucht.
Herm. Welbers, Berufsschuhwerk
Bad Godesberg.

Granitschleifer
für Maschine und Hand sofort gesucht
Viktor Schmah, Crossen a. O.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

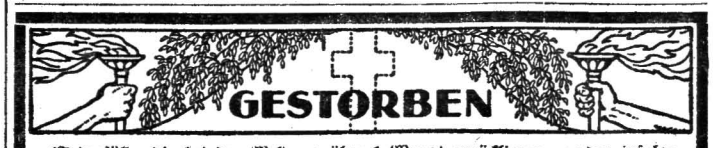

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Glauchau** am 13. Januar der Steinarbeiter Gustav Taubert, 70 Jahre alt, Magenleiden (2½ Monate arbeitsunfähig).

In **Werden** am 19. Januar der Hilfsarbeiter Dietrich Mayer, 44 Jahre alt, Magenkrebs (24 Tage krank).

In **Strehlen** am 31. Januar der Hilfsarbeiter Julius Müller, 76 Jahre alt, Altersschwäche (2½ Jahre arbeitsunfähig).

In **Berlin** am 31. Januar der Rammer Willi Zimmermann, 28 Jahre alt, Zuckerkrank (4 Monate krank); am 2. Februar der Steinsetzer Emil Caspar, 67 Jahre alt, Herzschlag; am 7. Februar der Steinmetz Otto Gleditzsch, 47 Jahre alt, Magenkrebs (16 Wochen krank).

In **Pirna** am 4. Februar der Sandsteinmetz Max Funke, 34 Jahre alt, Lungentuberkulose (28 Monate krank); am 6. Februar der Sandsteinmetz Gustav Bauer, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose (22 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.